



Das Bezirksgericht Zürich



Leitende Gerichtsschreiberin und ihre Stellvertretungen sind die Personalverantwortlichen für das juristische und kaufmännische Kanzleipersonal. Sie werden hierbei von der Zentralkanzlei unterstützt, welche gleichzeitig das Sekretariat der Gerichtsleitung ist.

Rechtsauskunft

Das Bezirksgericht Zürich bietet folgende unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen an (telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich, telefonische Rechtsauskunft wird nicht erteilt):

Mietgericht/Schlichtungsbehörde

Wengistrasse 30, 8004 Zürich
Montag und Mittwoch
8.30 – 11 und 14 – 17 Uhr

Arbeitsgericht

Wengistrasse 30, 8004 Zürich
Montag, Mittwoch, Freitag
8.30 – 11 und 13.30 – 16 Uhr

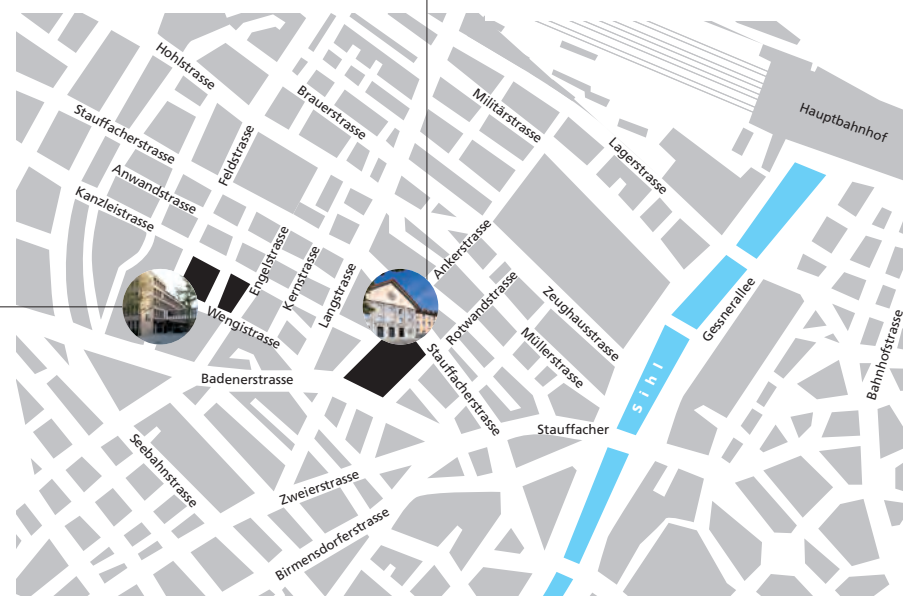
Eheschutz

Wengistrasse 30, 8004 Zürich
Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag 9 – 11 Uhr

Wo liegt das Bezirksgericht Zürich?

Das BGZ ist im Bezirksgebäude an der Badenerstrasse 90 sowie in den Räumlichkeiten der Wengistrasse 28 und 30, 8004 Zürich, untergebracht.

Öffnungszeiten:
8.00 – 11.45 und 13.30 – 16.45 Uhr



Infos

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.gerichte-zh.ch (*Bezirksgericht Zürich auswählen*)

Weitere Infos erhalten Sie unter folgender Adresse:
Bezirksgericht Zürich
Postfach
8036 Zürich
Telefon 044 248 21 11

Das Bezirksgericht Zürich (BGZ) erledigt als grösstes der zwölf Bezirksgerichte im Kanton Zürich jährlich über 20 000 Verfahren. Dabei behandelt es vorwiegend erstinstanzliche Zivil- und Strafprozesse. Daneben ist das BGZ aber auch Aufsichtsorgan über verschiedene Behörden, beispielsweise Friedensrichter- oder Betreibungsämter.

Für das Bezirksgericht Zürich arbeiten fast 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben den rund 240 Juristinnen und Juristen beschäftigt es auch rund 140 Mitarbeitende mit kaufmännischer Ausbildung oder aus technischen Berufen. Für rund 70 Juristinnen und Juristen bietet das BGZ nach dem Abschluss des Studiums Auditorate an, die als Praktika eine Voraussetzung für die Anwaltsprüfung sind.

Spezialisierte Juristentätigkeit am Bezirksgericht Zürich

Die Richterinnen und Richter des BGZ sind in unterschiedlichen Verfahrens-

arten und Sachgebieten tätig. Dabei werden sie unterstützt durch eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber mit beratender Stimme. Diese Teams wirken in spezialisierten Gerichtsbereichen.

Ein Teil der Kollegialabteilungen behandelt in Dreierbesetzungen vorwiegend die grösseren Zivil- und Strafprozesse (Forderungen mit einem Streitwert von mehr als CHF 30 000.–; Strafverfahren mit beantragten Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr). Die Richterinnen und Richter der Kollegialabteilungen sind aber auch als Einzelgerichte tätig, insbesondere in Familiensachen. Einzelnen Abteilungen ist zudem die Aufsicht über Betreibungs- und Konkursämter und weitere Ämter übertragen, eine Abteilung amtet als Jugendgericht.

Die 9. Abteilung befasst sich vorwiegend mit grossen Wirtschaftsstraffällen, während die 5. Abteilung die Erbschaftssachen (Ermittlung von Erben im In- und Ausland, Testaments-

eröffnungen etc.) und weitere Geschäfte, insbesondere aus dem Personen-, Sachen- und Obligationenrecht, behandelt (z.B. Verschönererklärungen, Berichtigungen im Personenstandsregister, Kraftloserklärung von Grundpfandtiteln u.v.m.).

Die Richterinnen und Richter der 10. Abteilung sind unter anderem zuständig für Zwangsmassnahmen des Strafprozessrechts (Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Ausweissperren und Fluchtkautionen etc.), Zwangsmassnahmen des Verwaltungsrechts (z.B. Ausschaffung von Ausländern, Schutzmassnahmen nach Gewaltschutz- und Polizeigesetz oder Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen) und für fürsorgliche Unterbringungen.

Im Bereich Audienz urteilen die Richterinnen und Richter vor allem über Rechtsöffnungsbegehren, über Rechtsschutz in klaren Fällen (z.B. Mieter-Ausweisung) und über vorsorgliche Massnahmen (Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten,



vorläufige Verbote, beispielsweise der Ausstrahlung von Fernsehsendungen, vorprozessuale Beweisabnahmen etc.). Darüber hinaus sind sie zuständig für Schutzschriften und die Anerkennung ausländischer Urteile (Lugano-Übereinkommen). National und international besondere Bedeutung – wegen des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Zürich – hat die Audienz auch als Arrestbewilligungsinstanz.

Das Konkurs- und Nachlassgericht ist zuständig für besondere Klagen nach SchKG (beispielsweise Kollokationsklagen oder Klagen auf Feststellung neuen Vermögens) sowie für verschiedene Begehren aus dem ZGB und OR (z.B. Abberufung des Verwalters der Stockwerkeigentumsgemeinschaft, Einsetzung eines Sonderprüfers bei der AG, notwendige Massnahmen bei Mängeln in der Organisation von Gesellschaften etc.).

Als separate Gerichtszweige zu erwähnen sind weiter das Arbeits- und das Mietgericht, denen zudem

Schlichtungsbehörden angegliedert sind und bei welchen Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Mieter- und Vermieterverbänden mitwirken.

Schliesslich gibt es am BGZ einen Bereich für diverse Einsätze. Jene Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber werden insbesondere mit sehr umfangreichen oder dringlichen Verfahren betraut. Zudem übernehmen sie gerichtsweit Entlastungs- und Notfalleinsätze. Weitere Fachgebiete sind bereichsübergreifend verteilt, so zum Beispiel die internationale Rechtshilfe in Zivilsachen.

Zentrale Dienste und Bereichskanzleien

Die kaufmännischen Mitarbeitenden der Geschäftskontrolle, der Bereichskanzleien sowie der Zivil- und Strafsachenkanzlei befassen sich mit dem Anlegen der Prozesse bei deren Eingang, der administrativen Betreuung

während des Verfahrens (Vorladungswesen, Kontakt mit Rechtsanwältinnen, Ausfertigung und Versand von Entscheiden etc.) sowie mit Abschlussarbeiten (Endkontrolle, Versand von Endentscheiden, Mitteilung an zuständige Behörden, Rechtskraftbescheinigungen, Statistik usw.). Das Archiv kümmert sich um die Aufbewahrung und Ausleihe der Verfahrensakten. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rechnungswesen und in der Bibliothek beschäftigt. Der Bereich Dienste sorgt für Sicherheit, für den Postverkehr sowie den technischen und baulichen Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen.

Gerichtsleitung

Die Gerichtsleitung, bestehend aus der Gerichtspräsidentin, ihrem Stellvertreter, der 1. Leitenden Gerichtsschreiberin und deren beiden Stellvertreterin, führt das Gericht zusammen mit der Kanzleikommission und dem Plenum, welche regelmässig unter dem Vorsitz der Präsidentin tagen. Die 1.

Organigramm des Bezirksgerichtes Zürich

